

Tödlicher Staub und Co.



**Die BIKEG informiert über Filterstaub und
Filterkuchen auf der Deponie Grauer Wall in
Bremerhaven**

In den letzten Jahren hat die BIKEG immer wieder erhöhte Bleistaubwerte in Speckenbüttel nachgewiesen. Der TÜV NORD geht von einem jährlichen Staubabtrag von der Deponie von bis zu 110 Tonnen aus (Gutachten vom 18.12.2012). Eine mögliche Quelle für die Bleibelastung im angrenzenden Wohngebiet sind die offen abgeschütteten Filterstäube und Filterkuchen. Der folgende Beitrag befasst sich mit den Gesundheitsgefahren, die von solchen Stäuben ausgehen.

1. Was sind Filterstäube und Filterkuchen?

Beim Verbrennen von Stoffen entstehen unterschiedliche Verbrennungsprodukte. Deren Zusammensetzung ist abhängig von den Verbrennungsbedingungen (z.B. Temperatur) und den Ausgangsstoffen. Verbrennt Wasserstoff mit Sauerstoff, so entsteht als einziges Produkt Wasser. Je vielfältiger die Zusammensetzung der Stoffe ist, die verbrannt werden, desto vielfältiger sind auch die Verbrennungsprodukte. In Müllverbrennungsanlagen (MVAs) werden vornehmlich Hausmüll (unklarer Zusammensetzung), aber auch Sperrmüll, Gewerbemüll und, wie in Bremerhaven seit einigen Jahren, Sondermüll (40.000 t /Jahr) unterschiedlicher Zusammensetzung verbrannt. Da die Verbrennungstemperaturen zwischen 800 und 1150 °C schwanken, entstehen durch unvollständige Verbrennung zusätzlich alle möglichen Reaktionsprodukte, darunter auch hochgiftige Dioxine.

Bei der Müllverbrennung entsteht hochbelastete Schlacke, die Schwermetalle und weitere giftige Bestandteile enthält. Außerdem entstehen flüchtige Verbrennungsprodukte (Gase und Rauche), die ebenfalls jede Menge gefährliche Schadstoffe enthalten. Daher müssen beim Betrieb der Müllverbrennungsanlage Abgase gereinigt werden. Dies geschieht im Wesentlichen auf zweierlei Weise: 1. durch eine Nasswäsche und 2. durch Elektrofilter.

In der Nasswäsche entsteht ein Schlamm mit den entsprechenden gefährlichen Inhaltsstoffen, der zu sog. Filterkuchen gepresst werden kann. Im Elektrofilter werden Stäube mittels elektrostatischer Aufladung abgeschieden. Der dabei entstehende Filterstaub ist extrem giftig und gleichzeitig extrem staubig (daher der Name!). Auch die Filterstäube aus der Müllverbrennungsanlage in Bremerhaven sind extrem giftig, enthalten z.B. Dioxine und dürfen daher nicht, wie bei einer Kontrolle der Gewerbeaufsicht dokumentiert, auf der Deponie einfach abgekippt und verteilt werden (Abb. 1 u. 3-7).



Abb.1: Auf der Deponie Grauer Wall wird Filterstaub aus einem Silofahrzeug abgekippt. So können bei Wind die vorher bei der Abgasreinigung gebundenen Gifte über Wohngebiete verweht werden.

(Bild-Quelle: TÜV NORD, 29.7.2013)

2. Welche Stoffe enthalten die Filterstäube?

Folgende Tabelle ist Teil der Antwort des Bremer Senats vom 10.1.2012 auf eine "Kleine Anfrage" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6.12.2011 an die Bremische Bürgerschaft.

Tabelle 1: Gefährliche Inhaltsstoffe in Filterstäuben aus Bremerhaven und Bremen.

Filterstäube werden aufgrund der Schwermetall- sowie der Dioxin/Furan-Belastung (PCDD/PCDF) als gefährlicher Abfall eingestuft.
Aus den vorliegenden Analysen ergeben sich folgende Feststoffwerte für Schwermetalle sowie Dioxin/Furane:

| Parameter | Maßeinheit | MHKW Bremen | HKW Blumenthal | MHKW Bremerhaven |
|-------------|------------|-------------|----------------|------------------|
| Arsen | mg/kg TS | 74 | 17 | 56 |
| Blei | mg/kg TS | 12.399 | 5.100 | 13.700 |
| Cadmium | mg/kg TS | 627 | 280 | 740 |
| Chrom | mg/kg TS | 309 | 240 | nicht bestimmt |
| Kupfer | mg/kg TS | 2.498 | 1.300 | 3.400 |
| Nickel | mg/kg TS | 155 | 33 | 127 |
| Quecksilber | mg/kg TS | 0,4 | 19 | 1,42 |
| Zink | mg/kg TS | 24.773 | 12.000 | 42.700 |
| PCDD/PCDF | ng TE/kg | 196 | 1.693 | 1.280 |

TS: Trockensubstanz
TE: Die Toxizität (Giftigkeit) wird durch das sogenannte Toxizitätsäquivalent (TE) in Relation zur Toxizität des hochgiftigen 2,3,7,8-TCDD gesetzt. TE geben an, welcher Menge an 2,3,7,8 -TCDD das in Frage stehende Gemisch aus PCDD/PCDF in seiner toxischen Wirkung entspricht.

Die obige Tabelle enthält natürlich nur einen sehr kleinen Teil der Stoffe, die in den Filterstäuben zu finden sind. Um eine Vorstellung von der Größenordnung zu erhalten, werden hier anhand von zwei Beispielen die Schwermetallgehalte im Filterstaub aus der Bremerhavener Müllverbrennung mit den Prüfwerten gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), die für Wohngebiete gelten, verglichen.

Tabelle 2: Schwermetallgehalte im Filterstaub (gemessen in mg/kg Trockensubstanz) im Vergleich zu empfohlenen Obergrenzen

| | Filterstaub MHKW Bremerhaven | Prüfwert gemäß BBodSchV für Wohngebiete |
|--------------------|------------------------------|---|
| Blei [mg/kg TS] | 13.700 | 400 |
| Cadmium [mg/kg TS] | 740 | 2 |

Die Filterstäube aus Hausmüllverbrennungs- und Industrieanlagen sind das "Giftigste vom Giftigen, was als Sonderabfall in einem mitteleuropäischen Land anfällt"

sagt der Gutachter Friedrich (Quelle: Die Welt, 28.7.2013). **Harald Friedrich** ist ein Biochemiker und Abfallexperte. Er war zwischen 1996 und 2006 im NRW-Umweltministerium als Abteilungsleiter für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Wasserwirtschaft tätig und hat die Gefahrenpotenziale dieser Altlasten im Ruhrgebiet untersucht.

Umso erstaunlicher ist es, dass in Bremerhaven auf einer Mülldeponie nur wenige Meter von einem Wohngebiet, Sportplätzen und einem "Gesundheitspark" entfernt in dokumentierter Sorglosigkeit mit hochgefährlichen Filterstäuben jahrelang umgegangen werden darf, ohne dass Behörden und Politik Konsequenzen ziehen. In Berlin sieht man dies offenbar anders, wie folgender Artikel aus einer Fachzeitschrift dokumentiert:

ABFALL

Tödlicher Staub

Mario Gaede, Berlin

Im Rahmen einer Verkehrskontrolle entdecken Polizeibeamte in Berlin-Zehlendorf auf der BAB 115 (Avus) gräuliche, pulverförmige Anhaftungen an einem Silo-Sattelzug.
Erster Verdacht: Die Substanz enthält Furane und Dioxine.

Der Sattelzug transportiert Filterstaub aus einer Müllverbrennungsanlage. Bei der Überprüfung finden die Mitarbeiter des Zentralen Verkehrsdienstes 22 (ZVKD 22) Anhaftungen rund um den Domdeckel, am Stützbein und auf dem Schutzblech am rechten Radlauf der Hinterachse der Sattelzugmaschine. Schnell stellt sich die Frage: Filterstaub aus dem Siloinhalt oder harmlos? Gefahrgutrechtlich ist der Transporter gekennzeichnet mit UN 2811 GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., 6.1, VG III. Damit erhalten die Polizisten erste Informationen zu den Stoffeigenschaften des Siloinhalts, die charakterisiert werden als:

- feinpulvriger Stoff, stark anhaftend
- enthält Furane und Dioxine
- in ungünstigen Fällen tödlich bei Einatmen und Hautkontakt
- umweltgefährdender Stoff.

Um sich selbst zu schützen, fordern die Beamten schweren Atemschutz an. Ein erster optischer Vergleich zwischen dem Staub im Silo und den Anhaftungen zeigt, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den gleichen Stoff handelt. Proben an den kontaminierten Stellen am Fahrzeug und eine Probe aus dem Silo werden zur Beweissicherung entnommen.

Mitten im Wasserschutzgebiet

Gemeinsam mit dem Wachleiter der ört-



Geschützt durch leichte Chemikalienanzüge und schweren Atemschutz kleben Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr die verunreinigten Stellen ab. Der Einsatz dauert sieben Stunden

lich zuständigen Feuerwehr sprechen die Polizisten die weiteren Maßnahmen ab. Ein Abspülen des Fahrzeugs scheidet als Lösung aus, weil der Silozug mitten in einem Wasserschutzgebiet angehalten wurde. Stattdessen beschließen Feuerwehr und Polizei, die kontaminierten Stellen mit starker Folie abzukleben und den Sattelzug zur Entseuchung zum Absender zurück zu bringen.

Die Reaktionen bleiben nicht aus: Über die Medien verbreitet der Absender, dass es sich bei den Anhaftungen lediglich um

Kalk handle. Eine Analyse der Polizeitechnischen Untersuchungsanstalt (PTU) kommt zu einem anderen Ergebnis: Im Bereich des Domdeckels befand sich zwar tatsächlich Kalk. Aber die Anhaftungen am Stützbein und am hinteren Radlauf waren Filterstaub.

Gegen Fahrer und Befüller ist ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Sie erwartet nun ein hohes Bußgeld und den Befüller die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr. ■

Abb. 2: Transport von Filterstaub und Behandlung des Lecks durch die Feuerwehr. (Quelle: „Der Gefahrgutbeauftragte“ 2/2008)

Der Bremerhavener Filterstaub weist eine ähnliche Zusammensetzung auf, wurde aber bis 2013 offen auf der Deponie abgekippt!

3. Wie wirken diese Stoffe auf den Menschen?

Die in den Filterstäuben und Filterkuchen angereicherten Stoffe sind für alle Organismen stark giftig, egal ob Mensch, Tier oder Pflanze. Bereits in extrem kleinen Konzentrationen greifen sie in den Stoffwechsel ein und stören ihn erheblich. Viele dieser Stoffe werden im Körper gespeichert, reichern sich an und können so auch langfristig zu erheblichen Schädigungen im Körper führen. Für die beiden als Beispiel genannten Schwermetalle Blei und Cadmium ist folgendes bekannt: **Blei ist gesundheitsschädlich beim Einatmen, es kann das Kind im Mutterleib schädigen und vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Außerdem kann Blei das Nervensystem schädigen und die Immunabwehr beeinträchtigen. Cadmium kann Krebs erzeugen sowie vermutlich genetische Defekte verursachen, das Kind im Mutterleib schädigen und die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Beim Einatmen besteht Lebensgefahr. Alle weiteren Substanzen, die in den Filterstäuben und Filterkuchen vorkommen, weisen ebenfalls diverse akut toxische und/oder chronische Wirkungen auf, meistens bereits in geringen Konzentrationen.** So informierte das Bundesinstitut für Risikobewertung am 18.3.2013 in einem Symposium zur Toxikologie von Blei über gesundheitliche Effekte bei geringer Bleibelastung: "Blei besitzt keine physiologischen Funktionen und ist in jeder noch so geringen Aufnahmemenge als toxisch anzusehen." Dies gilt für die meisten Schwermetalle.

4. Was geschieht mit den Filterstäuben aus anderen Müllheizkraftwerken?

Die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. (ITAD), dessen Mitglied das MHKW Bremerhaven ist, schreibt dazu in seiner Homepage:

„Rückstände aus der Rauchgasreinigung werden mit den nicht bei der Verbrennung vernichteten Schadstoffen sicher in ehemaligen Kali- und Salzbergwerken Untertage entsorgt und verhindern dort Einstürze.“

(Quelle: <https://www.itad.de/information/faq/14-was-passiert-mit-den-reststoffen>)

Im RECYCLING magazin 23 (2011) heißt es in einem Artikel über „Gefahrstoff Filterstaub aus Müllverbrennung“:

„Jährlich fallen etwa 450.000 Tonnen des Materials an, eine wirtschaftlich rentable Recyclinglösung ist bisher aber nicht in Sicht. Schon im Jahr 2002 wurde deshalb in der Versatzverordnung der Bergversatz in trockenen Salzgesteinsformationen als einziger Verwertungsweg für den dauerhaften Abschluss schadstoffhaltiger Abfälle festgelegt – mit Nachweis der Langzeitsicherung.“

Im weiteren Verlauf geht der Artikel auf die Möglichkeit einer Stabilisierung der Filterstäube und anschließender Ablagerung auf einer Deponie ein. Sein Fazit dazu:

„Bislang konnte kein Verfahren überzeugend eine permanente Immobilisierung von Filterstäuben zeigen. Viele Kraftwerksbetreiber und die meisten Bundesländer sprechen sich daher gegen eine Deponierung aus.“

2007 hatte das Freiburger Öko-Institut u.a. Filterstaub-Entsorgungsoptionen untersucht („Methodenentwicklung für die ökologische Bewertung der Entsorgung gefährlicher Abfälle unter

und über Tage und Anwendung auf ausgewählte Abfälle“). Auf Seite 130 steht die Bewertung der Entsorgungsoptionen für Filterstäube aus der Abfallverbrennung:

"Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Prioritäten der einzelnen Wirkungskategorien werden folgende Entsorgungswege empfohlen:

- ***Der Bergversatz wird aufgrund der langfristigen Sicherheit und des relativ guten Ökobilanzergebnisses (.....) empfohlen.***
- ***Aufgrund der nicht gegebenen langfristigen Sicherheit und der hohen Toxizität der Filterstäube werden alle weiteren Entsorgungswege nicht empfohlen. Auch ein gutes Ökobilanzergebnis kann die fehlende langfristige Sicherheit nicht aufwiegen."***

Besonders bemerkenswert ist, dass Dr. Joachim Lohse, der von 2003 bis 2009 leitender Geschäftsführer des Öko-Instituts war, in seiner heutigen Funktion als bremischer Umweltsenator eine ganz andere Meinung vertritt.

5. Wie wird in Bremerhaven mit Filterstäuben und Filterkuchen umgegangen?

Entgegen der oben genannten Analysen und den daraus folgenden Empfehlungen wurden in Bremerhaven bis Ende 2013 die Filterstäube (jährlich ca. 5.000t) und Filterkuchen (jährlich ca. 4.500t) aus der Müllverbrennungsanlage offen auf der Deponie abgeschüttet und später mit der ebenfalls stark belasteten Schlacke aus der Müllverbrennung abgedeckt. Dieses Verfahren wurde seitens der Behörden gebilligt.

Erstaunlich ist dabei, dass die Stadt Bremen im Gegensatz zu Bremerhaven ihre Filterstäube und die Filterkuchen, wie empfohlen, Untertage (d.h. in Bergwerken) entsorgt.

Im September 2015 antwortete Staatsrat Ronny Meyer im Auftrag von Senator Lohse auf eine Anfrage von der BIKEG, warum Bremerhaven und Bremen in Bezug auf die Entsorgung der Filterstäube so unterschiedlich behandelt werden:

„Welche zugelassenen Verfahren die Abfallerzeuger jeweils nutzen, richtet sich nach betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, auf die die Genehmigungs- und Überwachungsbehörden keinen Einfluss haben.“

Das ist nicht wahr! Die zuständigen Behörden nutzen nämlich ihren verfügbaren Spielraum, aber offenbar nur zugunsten der wirtschaftlichen Interessen des Betreibers, wie folgendes Beispiel zeigt.

Besonders fragwürdig war die 5-Jahres-Genehmigung zur Entsorgung der Filterstäube im Jahr 2008. Ein bestimmter Analysenwert für Filterstäube (Auswaschung) lag wesentlich über dem vorgeschriebenen Grenzwert (10%). Nun nutzte die Behörde im Sinne des Unternehmens ein Schlupfloch in der Deponieverordnung, das sicherlich nicht für die höchst gefährlichen Filterstäube und Filterkuchen vorgesehen ist (Anhang 3, Ziffer 2), wo es heißt: ***„Abweichend von Satz 1 dürfen Abfälle und Deponieersatzbaustoffe im Einzelfall mit Zustimmung der zuständigen Behörde auch bei Überschreitung einzelner Zuordnungswerte abgelagert oder eingesetzt werden, wenn der Deponiebetreiber nachweist, dass das Wohl der Allgemeinheit - gemessen an den Anforderungen dieser Verordnung - nicht beeinträchtigt wird.“***

Diese Ausnahmeregelung in der Deponieverordnung ist sinnvoll für harmlose Substanzen wie unbelasteter Bauschutt, mit Sicherheit aber nicht für hochgiftige Filterstäube. Trotzdem wurde der Grenzwert von 10% auf 30% heraufgesetzt. Der "Beweis" für die Einhaltung dieses Grenzwertes war eine durch den Betreiber beauftragte Analyse, die einen Auswaschungswert von 29,6 % ergab. Auf dieser Grundlage konnte das Unternehmen für weitere 5 Jahre seinen extrem giftigen Abfall auf dem Grauen Wall abschütten. Einen Beweis, dass das Wohl der Allgemeinheit durch die Auswaschung giftiger Substanzen nicht beeinträchtigt wird, wurde vom Betreiber nie erbracht.

Wie skrupellos mit Duldung der Behörden nicht nur mit der Art und Weise der Ablagerung, sondern auch mit den Angestellten umgegangen wird, zeigen folgende Bilder aus den Akten der Gewerbeaufsicht von 2013, auf denen die Anlieferung von Filterstaub auf die Deponie Grauer Wall dokumentiert ist.



Abb. 3: Das Silofahrzeug mit Filterstaub kommt an und öffnet die Klappe, der erste Filterstaub rieselt herunter.



Abb. 4+5: Auf beiden Bildern ist zu sehen, wie unterschiedlich durchfeuchtet und damit staubend der abgeschüttete Filterstaub ist (feuchter Filterstaub: dunkle Farbe, trockener Filterstaub: hell).



Abb. 6: Der Mitarbeiter (weitgehend ungeschützt!) versucht, Reste von Filterstaub an der Klappe zu entfernen.



Abb. 7: Ein Radlader kommt und schiebt die Filterstäube (auch bei Sturm!) über die Deponie zur Kippkante, von der aus diese dann den Hang herunterrutschen. Irgendwann lässt man dann als Abdeckung ebenfalls belastete Schlacke aus der Müllverbrennung nachrutschen.

Die Gewerbeaufsicht schrieb zum Abkippen von Filterstäuben in einem Vermerk von 2013 (Mit Flugasche ist der Filterstaub gemeint):

„Ob die abgekippte Flugasche als nichtstaubend einzustufen ist, wird in Frage gestellt. Eine homogene Durchfeuchtung der abgekippten Flugasche ist offensichtlich nicht gewährleistet.“

Selbst der Versuch der BEG, die Filterstäube sicherer abzulagern, scheiterte, wie die folgende Aufnahme der Gewerbeaufsicht vom 30.9.2013 zeigt.



Abb. 8: Auf der Deponie Grauer Wall rieselt Filterstaub aus aufgerissenen Säcken heraus (siehe rote Kreise).

6. Warum werden zur Zeit nur die Filterkuchen, aber keine Filterstäube auf dem Grauen Wall abgeladen?

2012 wurden die in Kap. 5 beschriebenen Regelungen zu Grenzwerten bezüglich der Auswaschung von Filterstäuben verschärft. Jetzt sind im Ausnahmeverfahren nur noch 20% statt 30% möglich. Da die Auswaschungswerte der Bremerhavener Filterstäube noch Ende 2013 weit über 20% lagen, werden seit 2014 die Filterstäube Untertage entsorgt. Gemäß einem Aktenvermerk der Gewerbeaufsicht aus dem Jahr 2015 ist der Betreiber (BEG) aber bemüht, den Filterstaub so zu konditionieren, dass eine oberirdische Ablagerung wieder erlaubt wird. Staatsrat Ronny Meyer (im Auftrag von Senator Lohse) schreibt in dem oben erwähnten Brief (Kap. 5):

„Der von meinem Haus erlassene Planfeststellungsbeschluss lässt auch weiterhin die Ablagerung von Filterstäuben auf der Deponie Grauer Wall zu, soweit die stofflichen Eigenschaften dies erlauben. Aus fachlicher Sicht bestehen keine Zweifel daran, dass diese Abfallart unter Einhaltung der Anforderungen der Deponieverordnung schadlos abgelagert werden kann. Deshalb wurde diese Abfallart für die Ablagerung zugelassen.“

Voraussichtlich wird die Behörde auch diesmal wieder ihre Möglichkeit im Sinne des Unternehmers nutzen und den eigentlich üblichen Grenzwert von 10% auf die maximal erlaubten 20% heraufsetzen. Die Frage der Gewerbeaufsicht, ob vorgesehen sei, in Zukunft wieder Filterstäube auf dem Grauen Wall abzulagern, wurde laut Protokoll der Gewerbeaufsicht vom 12.2.2015 vom Betreiber zum Betriebsgeheimnis erklärt. Es bleibt also zu befürchten, dass bald wieder diese giftigen Filterstäube mit einer Ausnahmegenehmigung, die eigentlich für harmlosere Stoffe erdacht wurde, auf der Deponie abgelagert werden.

Es entsteht schon lange der Eindruck, dass hier Behörden am Werk sind, die hauptsächlich die unternehmerischen Interessen des Betreibers im Blick haben.

Diese Vermutung wird auch durch folgende Genehmigung des Umweltschutzamtes Bremerhaven vom 15.1.2016 gestützt, in der es um die **regelmäßige Untersuchung der Filterkuchen** auf ihre Inhaltsstoffe geht. Das ist eine Aufgabe des Unternehmens BEG und kostet Geld. Zudem könnten häufige Untersuchungen auch unangenehme Folgen haben, wenn sich dabei zeigt, dass im einen oder anderen Fall die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Schließlich wird ja zunehmend auch Sondermüll in Bremerhaven verbrannt. Was macht ein gewinnorientierter Betreiber? Er schreibt an die lokale Behörde, in diesem Fall das Umweltschutzamt, und bittet um eine Vergrößerung der Zeitabstände der Analysen auf ein einziges Mal jährlich. Wie verhält sich die Behörde im Jahr 2016? Sie erteilt die Genehmigung und begründet sie wie folgt:

*„Durch die fortlaufende und lückenlose Kontrolle in der Doppelrolle als Abfallerzeuger und Deponiebetreiber wird vorausgesetzt, dass die Einhaltung der Zuordnungswerte erfolgt, so dass einer Reduzierung der Anzahl der Kontrolluntersuchungen bei einer Menge von bis zu 5.000t auf eine Untersuchung jährlich zugestimmt werden kann.“
(Quelle: Akte Umweltschutzamt, 15.1.2016)*

Das bedeutet in der Praxis: **Der Deponiebetreiber kontrolliert sich weitgehend selbst!**

Die BIKEG fordert:

- **Wirksame und häufige Kontrolle des gesamten Deponiebetriebes durch die Behörden**
- **Einhaltung von Grenzwerten und Umweltgesetzen ohne Ausnahmegenehmigungen**
- **Keine erneute Ablagerung von Filterstäuben auf die Deponie**
- **Entsorgung der Filterkuchen Untertage**
- **Kein giftiges Material (MV-Schlacke) zur Abdeckung von Abfällen**

Für den Inhalt dieser Informationsschrift ist ausschließlich der gemeinnützige Verein BIKEG e.V. verantwortlich.

Bürgerinitiative „Keine Erweiterung Grauer Wall“ (BIKEG e.V.)
Grauer Wall 14
27580 Bremerhaven

E-Mail: info@bikeg.de
Telefon: 0171-1471368

Die BIKEG e.V. ist ein Zusammenschluss von betroffenen Bürgern, der sich gegen den Betrieb der Mülldeponie Grauer Wall als Giftmülldeponie neben Wohngebieten und dem Gesundheitspark stellt. Sie wird vertreten durch einen ehrenamtlich tätigen, gewählten Vorstand. Zur Finanzierung von Rechtsbeistand, Staub- und Wasseranalysen sowie Druckkosten werden Mitgliedsbeiträge von 30 Euro/Jahr und Spenden gesammelt.

Spendenkonto: Weser-Elbe Sparkasse IBAN: DE80 2925 0000 0003 2441 30

Für unseren Informations-Verteiler können Sie uns Ihre E-Mail-Adresse schicken. Wir sparen damit Druckkosten und Sie sind immer aktuell informiert. Ihre Adresse behandeln wir selbstverständlich vertraulich, sie erscheint nicht im Verteiler.

info@bikeg.de